

Darum geht es

Die gegenseitige Abstimmung der Ein- und Ausreisepolitik zwischen den Vertragsstaaten ist ein wichtiges Element des Sicherheitspakets von Schengen. Die Harmonisierung der Visabestimmungen für kurzzeitige Einreisen flankiert und ergänzt die verstärkte Überwachung der Aussengrenzen des Schengener Raumes. Einheitliche Zutrittsregeln und die enge behördliche Zusammenarbeit bei Visaentscheiden der einzelnen Staaten erhöhen die innere Sicherheit und erleichtern gleichzeitig den Reiseverkehr im Schengener Raum.

Gemeinsame Visapolitik ist ein wichtiger Bestandteil des Schengener Sicherheitspakets

Das regelt Schengen

Schengen regelt die Erteilung von Einreisevisa nach einheitlichen Kriterien. Erfasst sind jedoch nur Visa für Kurzaufenthalte von maximal drei Monaten. Das sogenannte „Schengen-Visum“ ist damit typischerweise ein Touristenvisum. Es berechtigt seinen Inhaber zur Einreise ins Territorium auch der übrigen Schengen-Staaten. Langzeitvisa (beispielsweise für Niederlassungen) oder Arbeitsbewilligungen werden von den Schengener Bestimmungen nicht erfasst. Damit bleibt die eigentliche Immigrationspolitik auch unter Schengen weiterhin allein den Vertragsstaaten überlassen.

Schengen betrifft nur Kurzzeitvisa

Vor jeder Erteilung eines „Schengen-Visums“ müssen die Mitgliedstaaten routinemässig das Schengener Informationssystem (SIS) abfragen (siehe auch Faktenblatt 6). Dieses Datennetzwerk, welches das Herzstück des Schengener Sicherheitspakets bildet, verschafft den zuständigen Polizei- und konsularischen Behörden jederzeit einen Online-Zugang zu den für sie erforderlichen Informationen (Fahndungsdaten, Einreiseverbote und dergleichen). Dank der Datenvernetzung via SIS ist gewährleistet, dass eine in einem Schengen-Staat als unerwünscht ausgeschriebene Person zur Visabeschaffung nicht einfach in einen anderen Schengen-Staat ausweichen kann.

Durch das SIS können nationale Einreiseverbote europaweit durchgesetzt werden

Das sind die Auswirkungen auf die Schweiz

Im Falle einer Assoziierung an Schengen wird die Schweiz an der Visapolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) teilhaben, soweit es um die Ausstellung von Visa für Kurzaufenthalte geht. Für Aufenthalte von maximal drei Monaten kann so künftig ein gemeinsames, europaweit geltendes „Schengen-Visum“ ausgestellt werden. Die Erteilung von Langzeitvisa hingegen wird weiterhin ausschliesslich schweizerischem Recht unterstehen.

Langzeitvisa unterstehen weiterhin ausschliesslich schweizerischem Recht

Unter Schengen anerkennt die Schweiz „Schengen-Visa“. Im Interesse der schweizerischen Tourismusbranche und zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes erfolgt bereits heute eine einseitige Anerkennung in Bezug auf gewisse Länder. Heute verlassen wir uns also auf die Arbeit der Konsularbeamten anderer Länder, ohne in die gesamte Sicherheitszusammenarbeit vor Ort eingebunden zu sein. Dank Schengen wird die Schweiz an dieser Zusammenarbeit künftig beteiligt sein. Ausserdem wird die Schweiz selber „Schengen-Visa“ ausstellen können, welche die Einreise in jedes andere Schengen-Land erlauben. Der Inhaber eines „Schengen-Visums“ ist zwar zu einem Aufenthalt von maximal drei Monaten befugt, ein Recht zur Niederlassung oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird ihm damit aber nicht eingeräumt. Hierzu müsste er zusätzlich die entsprechenden ausländerrechtlichen Voraussetzungen im jeweiligen Land erfüllen.

Das „Schengen-Visum“ berechtigt weder zur Niederlassung noch zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eine Beteiligung der Schweiz an der einheitlichen EG-Visapolitik und damit an der wirksamen Kontrolle der europäischen Migration bringt konkrete Vorteile:

- Jene rund 500'000 Personen, die in der Schweiz leben und gegenwärtig ein Visum für die Schengen-Staaten benötigen, profitieren von der neuen Regelung: Sie benötigen kein Visum mehr, um in eines der Nachbarländer der Schweiz zu reisen. Rund 400'000 Menschen benötigen derzeit ein Schengen-Transitvisum, nur um ihr Heimatland auf dem Landweg besuchen zu können.
- Umgekehrt sind positive Auswirkungen besonders im Tourismus und Geschäftsreiseverkehr zu erwarten. Spontane Abstecher in die Schweiz sind für visumpflichtige Drittausländer derzeit wegen der einzuhaltenden Verfahren nur mit grösserem Aufwand möglich. Durch die Vereinfachung unter Schengen profitiert der Wirtschaftsstandort Schweiz. Gleichzeitig verringert sich der Verwaltungs-

Erleichterung für in der Schweiz lebende Drittausländer

Ein Plus für den Tourismus und weniger Verwaltungsaufwand für schweizerische Vertretungen im Ausland

aufwand in Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland.

- Mit einer Teilnahme am Schengener Visasystem kann sichergestellt werden, dass in der Schweiz ausgesprochene Einreiseverweigerungen in ganz Europa beachtet werden. Namentlich durch eine entsprechende Ausschreibung im SIS wird garantiert, dass in der Schweiz unerwünschte Personen auch in anderen Schengen-Staaten kein „Schengen-Visum“ erhalten und umgekehrt. Durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit im konsularischen Bereich wird damit die gegenseitige Information und somit die Sicherheit in unserem Land auch präventiv erhöht.
- Vorteile bringt auch die mit Schengen geförderte Zusammenarbeit der konsularischen Vertretungen vor Ort. Durch regelmässige Kontakte können beispielsweise wertvolle Informationen betreffend die Erschleichung von Visa, die Benutzung gefälschter Dokumente und mögliche Schleusernetze ausgetauscht werden, um der illegalen Migration wirksamer vorzubeugen.

Schweizerische Einreiseverbote werden europaweit durchgesetzt

Förderung der Zusammenarbeit vor Ort